

- Ablehnung bestimmter Seiten gesellschaftlicher Tätigkeit, Desinteresse an aktiver Mitarbeit in der FDJ bzw. anderen gesellschaftlichen Organisationen,

- unzureichende Anstrengungen der betreffenden FDJ- bzw. anderen gesellschaftlichen Organisationen bzw. ihrer Funktionäre zur Gewinnung bzw. Einbeziehung der betreffenden Jugendlichen (häufig anzutreffende Tendenz, sich vorwiegend auf die positiven Kräfte unter den Jugendlichen zu konzentrieren und im Einfluß auf andere nachzulassen).

Im Zusammenhang mit den durchzuführenden Ermittlungshandlungen ist stets zu beachten, daß differenzierte Feststellungen über die Wirksamkeit der als relevant eingeschätzten Umstände getroffen werden, wobei gleichzeitig tiefgründig zu prüfen ist, welche für die Einleitung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bedeutsamen Potenzen aus ihnen zu erschließen sind. Stets ist intensiv danach zu suchen, um auf ihrer Grundlage bereits im Prozeß der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens Ausgangspunkte für die Einleitung einer gesellschaftsgemäßen Entwicklung des Jugendlichen zu setzen.